



Benutzbarkeit des Bestandes 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle)

Die Akten des Bestandes 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle) befinden sich in einem desolaten Erhaltungszustand. Um die Überlieferung dieser Behörde auf Dauer zu sichern, hat sich das Staatsarchiv entschieden, den Bestand digitalisieren zu lassen und die Originalakten nicht mehr in die Nutzung zu geben. Die Digitalisierung der ca. 29.000 Akten durch einen externen Dienstleister nimmt einige Zeit in Anspruch.

Zusätzlich zur Digitalisierung werden die Erschließungsdaten im Archivinformationssystem vervollständigt, um sie für eine Onlinerecherche zur Verfügung stellen zu können. Dabei werden auch die Schutzfristen festgestellt, die für die Vorlage der Akten/Digitalisate essentiell sind. Nach Abschluss der Erschließung werden die Erschließungsinformationen und die Digitalisate für die Benutzung freigegeben. Die Akten/Digitalisate, für die die Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind, sind ausschließlich nach Verkürzung der Schutzfristen über ein Passwort zu benutzen. Die Erschließungsinformationen zu diesen Akten sind nicht online recherchierbar.

Bislang sind folgende Teilbereiche abschließend bearbeitet und frei recherchierbar:

- Sachakten (Devisenstelle, Vermögensverwertungsstelle, Rückerstattung und Wiedergutmachung)
- Einzelfallakten Devisenstelle, Sachgebiete A, C, F (hier nur die Buchstaben A-K), FVg

Darüber hinaus liegen Digitalisate bereits für folgende Teilbereiche vor:

- Einzelfallakten Devisenstelle, Sachgebiete F, R

Für die in Rede stehenden Akten liegt ein maschinenschriftliches Findbuch aus dem Jahr 1993 vor. Das vierbändige Findbuch kann trotz seiner rudimentären Angaben weiterhin für eine Erstrecherche verwendet werden. Die Digitalisate der Einzelfallakten Devisenstelle, Sachgebiete F, FVg und R stehen Ihnen damit ab sofort zu Recherchezwecken zur Verfügung.

Der Bestand enthält außerdem ca. 26 lfm Einzelfallakten der Vermögensverwertungsstelle zu Deportierten. Die Akten sind über eine Namenskartei nachgewiesen (Signatur: 314-15, Nr. 25). Darüber hinaus sind Karteien und Register, Sachakten und Einzelfallakten (überwiegend zu Wiedergutmachungsansprüchen) vorhanden. Die genannten Unterlagen sind bislang noch nicht abschließend bearbeitet und erschlossen und damit auch nicht in die laufende Digitalisierung einbezogen. Wir bemühen uns bei diesen Akten um eine zeitnahe Erschließung und Digitalisierung, eine vollständige Bearbeitung wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich haben Sie die Möglichkeit, über eine schriftliche Anfrage das Vorhandensein und die Benutzbarkeit bestimmter Akten zu erfragen.

Wir informieren Sie über den Fortgang der Arbeiten.